

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Mainz

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe und
kommunale Träger der Eingliederungshilfe

Zentrale Postanschrift

56065 Koblenz
poststelle-ko@lsjv.rlp.de
Telefon: 06131 967-0
www.lsjv.rlp.de

Erreichbarkeit

09.00-12.00 Uhr
14.00-16.00 Uhr
Freitag 09.00-13.00 Uhr

19. November 2024

Rundschreiben Nr. 11-2024

**Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der besonderen Wohnform ab dem
1. Januar 2025 nach § 42a Abs. 5 und 6 SGB XII**
Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben 08-2024 haben wir Ihnen die Liste der ermittelten Angemessenheitsgrenzen ab dem 01.01.2025 übersandt.

Der Rhein-Lahn-Kreis hat uns nun mitgeteilt, dass bei der Ermittlung der Angemessenheitsgrenze für die Verbandsgemeinde Aar-Einrich ein Fehler unterlaufen ist.

Anbei übersenden wir Ihnen die korrigierte Liste der ermittelten Angemessenheitsgrenzen ab dem 01.01.2025.

Bitte leiten Sie die Liste auch an die Leistungserbringer der besonderen Wohnform in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag